

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **107 (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch bloßes Spalten Heilung zu erreichen, da die Sehnenresektion der medialen und lateralen Sehne zu starkes Durchtreten im Fesselgelenk ergibt.

Von 28 operierten Tieren heilten nur 3 nicht ab, zwei wegen Vereiterung des Fesselgelenkes, eines wegen ausgedehnter Phlegmone der Gliedmaße mit Dekubitus.

A. Leuthold, Bern

VERSCHIEDENES

Verwendung gefärbter Antibiotica für die Mastitisbehandlung

Die Antibiotica haben wesentlich dazu beigetragen, daß der Stand der Eutergesundheit sich trotz des Melkermangels und der höheren Milchleistung unserer Kühe in den letzten Jahren verbessert hat.

Es ist aber wichtig, daß sie sparsam, überlegt und gezielt eingesetzt werden, weil sie sonst Schäden verursachen. Nachteilige Wirkungen treffen besonders die Milchwirtschaft. Wenn nach einer Euterbehandlung antibioticahaltige Milch abgeliefert wird, kommt es zu schweren *Fabrikationsstörungen* in der Käse-, Butter- und Spezialitätenfabrikation. Antibioticahaltige *Konsummilch* wird dafür verantwortlich gemacht, daß allergische Reaktionen gegenüber Penicillin beim Menschen in den letzten Jahren zugenommen haben.

Das Schweizer Milchlieferungsregulativ verbietet zwar die Milchablieferung nach jeder Euterbehandlung. Die Vorschrift wird aber leider in vielen Fällen nicht beachtet.

Seit längerer Zeit suchte man deshalb die antibioticahaltige Milch durch einen *Farbstoffzusatz* zu kennzeichnen. Das ist nicht einfach, weil die Farbe ungiftig, im Präparat haltbar und dem Wirkstoff und dem Eutergewebe gegenüber neutral sein muß und nicht in Kalb- oder Schweinefleisch übertreten darf. Andererseits muß sie aber intensiv genug sein, um die Milch deutlich zu verfärben, solange sie noch Spuren von Antibiotica enthält.

Umfangreiche Versuche im Ausland und in der Versuchsanstalt Liebefeld zeigen, daß der Farbstoff *Food Green No 4* diese hohen Ansprüche sowohl bei wässrigen als auch öligen Trägersubstanzen erfüllt und deshalb für die Praxis geeignet ist.

Die Verwendung gefärbter Mastitismittel hat folgende Vorteile:

Der *Bauer* erkennt sofort die antibioticahaltige Milch und wird sich hüten, sie in Verkehr zu bringen, solange sie durch Farbe gekennzeichnet ist. Sobald die Farbe nicht mehr sichtbar ist, kann er sicher sein, daß die Milch praktisch antibioticafrei und deshalb ablieferungstauglich ist, sofern keine krankhaften Veränderungen mehr bestehen.

Eine Neufassung der entsprechenden Vorschrift im Milchlieferungsregulativ ist vorgesehen, sobald genügend Erfahrungen in der Verwendung gefärbter Antibiotica aus der Praxis vorliegen.

Der *Milcheinnehmer* wird antibioticahaltige Milch ohne weiteres erkennen und zurückweisen können. Käser, Molkereien und Konsumenten werden vor den durch Antibiotica verursachten Schäden wirksam geschützt.

Verwendet der *Tierarzt* gefärbte und geprüfte Antibiotica, so kann er von der Haftpflicht befreit werden, weil die Ablieferung gefärbter Milch eindeutig als Fahrlässigkeit des Melkers und Bauern betrachtet werden kann.

Diese Vorteile veranlassen uns, an die schweizerischen Tierärzte den *dringenden Appell* zu richten, für die Euterbehandlung in Zukunft nur noch gefärbte Präparate zu

verwenden. Solche werden seit kurzem von schweizerischen Veterinärgrössisten abgegeben.

Wir verweisen auf die Inserate in dieser Zeitschrift.

Die Zugabe von Farbstoff ist nicht unbeschränkt möglich, deshalb kann auch der Antibioticumgehalt der gefärbten Präparate nicht beliebig hoch gewählt werden. Für den Therapie-Erfolg ist das kein Nachteil; die Heilungsziffer ist bei Anwendung von verhältnismäßig niedrigen Dosen ebenso gut wie bei den in der lokalen Applikation oft eingesetzten überhöhten Gaben, dafür bei mehrmaliger Behandlung wesentlich besser als bei einmaliger. Andererseits schließt aber eine übermäßig hohe Dosierung die Gefahr massiver Schäden in der Milchverarbeitung in sich.

Eidg. Veterinäramt
Eidg. Gesundheitsamt
Schweizerische Milchkommission

PERSONELLES

Tierärztliche Fachprüfungen Frühjahr 1965

Zürich

Eidg. Diplom

- Bühler Regula, 1939, von Hombrechtikon ZH, in Uzwil SG, Blumenfeld.
Kromer Mathis, 1939, von Winterthur ZH, in Oberembrach ZH, Püntenhofstr. 622.
Laborfalvy Karoly, 1929, aus Ungarn, in Bonstetten ZH.
Müller Werner, 1939, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Hagenstr. 9.

Kant. Fachprüfung

- Baranchuk Joseph, 1935, von Herzlia, Israel, in Herzlia, Sokolovstr. 92.
Breer Claus, 1941, von Stockach, Deutschland, in 8057 Zürich, Vet. Bakt. Institut, Winterthurerstr. 260
Schidlow Joseph, 1939, von Tel-Aviv, Israel, in Tel-Aviv, King David Av.
Schiemann Bernd, 1941, von Schwetzingen, Deutschland, in Schwetzingen, Blumenstr. 3
Schreiber Joseph, 1938, von Rauntershofen, Deutschland, in 7911 Rauntershofen 10
Steinfeld Michael, 1938, von Haifa, Israel, in 8051 Zürich, Hirzenbachstr. 99.

Bern

Eidg. Diplom

- Sterchi Peter, 1939, von Schalunen BE, in Bern, Breitfeldstr. 52.

Corrigendum

Im Nekrolog für *Dr. Heinrich Hilty* im Mai-Heft haben sich 2 Fehler eingeschlichen: Im 3. Abschnitt sollte es heißen «praktische» statt politische Betätigung. Im 2. Abschnitt Seite 304, 3. Zeile: im Hotel «Acker» statt Adler.

Der Redaktor